

Zur Wendung im deutschen Kirchentamp.

In der deutschen Kirchenfrage haben sich während der drei letzten Wochen die Dinge unerwartet rasch gewendet. Die täglichen Berliner Mitteilungen, vielfach von augenblicklichen Eindrücken bestimmt, zum Teil auch auf offenbar einseitiger Orientierung beruhend, machen wohl das Tempo der sich unaufhaltsam abspielenden Ereignisse eindrücklich, gestatten aber nicht ohne weiteres die Bildung eines klaren Urteils über die wirkliche Bedeutung derselben. Deshalb sei versucht, das Wesentliche aufzuzeigen.

Durch die gewaltigen Eingriffe des frühern Rechtswalters Dr. Jäger in Württemberg und Bayern, verbunden mit der Gefangensetzung der beiden Bischöfe Wurm und Meiser, hatte die kirchliche Krise einen gefährlichen Höhepunkt erreicht. Bis hinein in die älteste und treueste Anhängerenschaft des Nationalsozialismus, vor allem in Franken, war sowohl gegen die Kirchenregierung Müller-Jäger als gegen die Unterstützung von deren Vorgehen durch Partei und Staat die Erbitterung derart geworden, daß die staatlichen Organe in eigentlicher Verlegenheit der kirchlichen Opposition gegenüberstanden. Ja führende nationalsozialistische Persönlichkeiten wie der Reichsstatthalter von Epp und Julius Streicher, der prononcierte, wahrhaftig nicht kirchlich gesinnte Gauleiter von Nürnberg, fühlten sich auf Grund ihrer sie beängstigenden Beobachtungen bewogen, in Berlin nachhaltig darauf hinzuweisen, daß es so nicht weitergehen könne. Dieser parteipolitischen und staatlichen Einsicht ist der Rechtswalter Jäger in der Hauptsache erlegen, keineswegs den Deutschen Christen, die wohl auch unter ihm etwa gelitten haben mögen, aber doch in solidarischer Verantwortung mit ihm seine ganze monatelange unheilvolle Kirchenpolitik stützten und ihn nicht leichtlich verleugnen können.

Dr. Jäger war noch im Amt und verfügte immer noch über die staatlichen Polizeiorgane, als auf Seiten des Kirchenregiments die Absicht bestand, die deutsch-christliche, vom derzeitigen Reichsbischof und dem frühern Rechtswalter repräsentierte Machtstellung durch die staatliche Vereidigung sowohl des Reichsbischofs als der von ihm eingesetzten zahlreichen deutsch-christlichen Bischöfe sicherzustellen. Am 19. Oktober abends — die Bekenntnissynode tagte in Dahlem — hat an einer deutsch-christlichen Berliner Evangelisationsversammlung ein Redner, der ausfragte, direkt vom Reichsbischof zu kommen, die Mitteilung gemacht, Müller werde innert wenigen Tagen vom Führer und Reichskanzler vereidigt werden und alsdann würden alle gegen ihn und sein Regiment gerichteten Wachenschaften als staatsfeindlich zu gelten haben.

Diese ganze Lage hat die Führung der Bekenntnissynode veranlaßt, die auf den 31. Oktober vorgesehene Tagung derselben innert kürzester Frist auf den 19. und 20. Oktober einzuberufen. Diese Synode, hinter der sozusagen geschlossen die Kirchen Württembergs und Bayerns sowie in stets stärkerem Maße weite Teile nicht nur der rheinländischen, sondern auch anderer Kirchen der deutschen Länder stehen, hat nach zwei Nichtungen sehr bedeutsame Entschlüsse gefaßt. Sie hat — und zweifellos mit vollem Recht — fürs erste festgestellt, daß die ganze Rechtsstruktur der Reichskirche zerschlagen sei: die Reichskirchenverfassung vom 7. Juli 1933 an allen Ecken und Kanten gebrochen, das Reichskirchenministerium nicht vorhanden, die Nationalsynode in ihrem ursprünglichen, rechtmäßigen Bestand aufgelöst und unrechtmäßig neu konstituiert, der Reichsbischof, nach Verfassung und Wahl gebunden an Reichskirchenministerium, an Nationalsynode und an Verfassung, nicht berechtigt, ohne dieselben sein Amt mit Anspruch auf Geltung zu ver-

übenköpfiger Rat der Deutschen Evangelischen Kirche eingesetzt worden ist. Es ist ausdrücklich gesagt worden, daß man die „Flucht in die Freikirche“ ablehne. Es handelt sich somit keineswegs um ein Schisma, vielmehr um den wagemutigen und vielleicht gewagten Versuch, innert der gesamten Deutschen Evangelischen Kirche vom Bekenntnis her neue Verfassungsgrundsätze und von den Gemeinden und Einzelkirchen her neue kirchliche Behörden aufzubauen und einzusetzen, die in der Gesamtkirche Deutschlands sich durchsetzen können.

Als zweites Wichtiges ist dem Staat „von dieser hiemit innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche vollzogenen Entscheidung“ Kenntnis gegeben worden mit der Forderung, anerkennen zu wollen, daß, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, der Staat der Kirche die Freiheit belassen müsse, über ihre Lehre und Rechtsform selbstständig zu entscheiden.

Gegenüber der bereits erwähnten süddeutschen Erregung und dieser Haltung der Bekenntnissynode waren die Deutschen Christen und das von ihnen getragene Kirchenregiment in die äußerste Defensive gedrängt. Es ist ein Zeichen des sich vollziehenden Zerfalls, daß wiederum bei ihnen eine innere Krisis einsetzt und sie versuchen, mit Dr. Jäger Ballast abzuwerfen, um hoch zu bleiben, wie es seinerzeit bei Entlassung der Bischöfe Gossenfelder und Oberheid auch geschehen war. Letztlich hing ihre Stellung aber am Wort des Reichskanzlers, über das im einzelnen nichts bekannt ist, das aber deutlich genug durch die Geschehnisse in die Erscheinung tritt. Die staatliche Vereidigung des Reichsbischofs und der von ihm eingesetzten Bischöfe, für die die Deutschen Christen einen großangelegten Staatsakt vorgesehen hatten, hat nicht stattgefunden und wird wohl nie stattfinden. Dagegen sind die beiden gefangenen Bischöfe Meiser und Wurm in Freiheit gesetzt und zusammen mit dem Bischof Marahrens von Hannover vom Reichskanzler empfangen worden, woraufhin sie die Funktionen als Landesbischöfe wieder in vollem Umfang aufgenommen haben. Damit ist der Reichsbischof gegenüber den Kirchen derselben völlig aktionsunfähig geworden. Die Staatspolizei ist überall offenkundig zurückgezogen worden. Von den kommissarischen Bischöfen redet man nicht mehr. Bezeichnend ist auch die Wiedereinsetzung des Marburger Theologieprofessors von Soden, der seines Lehramtes lediglich deshalb entsetzt worden war, weil er sich zur Bekenntnisfront gehalten hat. Die Gehaltsauszahlung an abgesetzte Pfarrer hat wieder eingesetzt. Damit ist ein den Betroffenen zugefügtes Unrecht und eine ihnen auferlegte Sorge in verdienstlicher Weise behoben worden. Endlich hat auch die geheime Staatspolizei das Verbot gegen die von Professor Karl Barth in Bonn geschriebenen Hefte „Theologische Existenz heute“ ausdrücklich aufgehoben. Es war erlassen worden wegen der in den Vorworten gegen den Reichsbischof und sein deutsch-christliches Kirchenregiment enthaltenen Angriffe.

Noch aber gedenkt der Reichsbischof, wie die tägliche Berichterstattung der „Basl. Nachr.“ feststellt, im Amt zu verbleiben. Die Deutschen Christen suchen ihn und offenbar mit ihm sich selbst zu halten. Kompromißlösungen, die das möglich machen sollen, werden gesucht, wie das bei derart behemert hereinbrechenden Kriegen meist geschieht. Es ist aber schlechterdings nicht einzusehen, wie sich der Reichsbischof halten können. Durch seine immer wiederholten Verfassungsbrüche, durch sein Wechselspiel von Aufheben und Erlassen gegenteiliger Verordnungen in wichtigsten Fragen, durch die Gewaltmaßnahmen gegenüber Einzelnen wie gegenüber

krampfhaft versucht wird, an ihm festzuhalten, so wohl aus der Einsicht, daß aus den Reihen der Deutschen Christen niemand an seine Stelle gesetzt werden kann, wohl auch unter der berechnigten Annahme, daß mit ihm manch andere Bischofsherrschaft in preußischen und deutschen Landen ihr Ende finden dürfte. Gegen das Ende des bisherigen Systems, in dem die dafür verantwortlichen Amtsträger mit den Deutschen Christen in einer unlöslichen Solidarität der Schuld stehen, werden auf die Länge keine Versuche innerlich untragbarer Kompromisse etwas helfen können.

Wie werden sich jedoch die kirchlichen Verhältnisse weiterhin gestalten? Wir wagen nicht, irgendeine sichere Prognose zu stellen, fühlen uns dazu auch nicht berechtigt. Die Rechtsfrage ist ja schon überaus schwierig und ohne wenigstens diskrete Mithilfe staatlicher Organe wohl überhaupt nicht zu lösen. Das ganze bisherige offizielle Gebäude hängt an der obersten reichsbischöflichen Spitze, die ihrerseits den Unterbau, auf dem sie sicher ruhen sollte, vernichtet hat und infolgedessen tatsächlich in der Luft schwebt. Der staatliche Halt, der ihr Gewicht und einiges Gleichgewicht verlieh, ist ihr entzogen. An was soll bei der Neugestaltung angeknüpft werden? Wer soll absetzen, wer soll rechtmäßig einsetzen können, wo abgesetzt und eingesetzt werden sollte? Wer hat allenfalls das Recht, die Kirchenverfassung vom Juli 1933 wieder in Kraft zu erklären und die Nationalsynode in ihrem damaligen Bestande wieder zusammenzurufen? Besitzt das Notrecht der Bekenntnissynode genügende rechtliche Begründung und Autorität, um sich durchzusetzen? Soll organisatorisch die reichsbischöfliche Spitze nach den gemachten Erfahrungen beibehalten werden? Wie wird das öffentlich-rechtliche Verhältnis zum Staat, wie die Steuerfrage geregelt werden? Damit seien lediglich einige der formalen Schwierigkeiten angedeutet, vor denen die Deutsche Evangelische Kirche steht.

So wichtig diese Fragen äußerer Ordnung sind, entscheidender ist das innere Leben der Kirche. Die Bekenntnissynode hat sich ausdrücklich als einen „Bund bekenntnisbestimmter Kirchen“ bezeichnet. In diesem Ausdruck sind die bestehenden Spannungen zwischen Lutheranern und Reformierten spürbar. Es wird eine Lösung gefunden werden müssen, bei der die lutherische und die reformierte Kirche, jede in ihrer Eigenart, nebeneinander stehen und doch beieinander bleiben. Welchen Einfluß diese konfessionelle Gestaltung auf die bisherigen Unionskirchen hauptsächlich von Preußen und Baden haben wird, ist von größter Bedeutung, aber noch völlig ungeklärt. Was wird in der neuen Kirche die Stellung und allenfalls die Bedeutung der Deutschen Christen sein?

Und wenn alle diese Fragen werden beantwortet sein, wohl schon bevor sie beantwortet sein werden, wird erst recht die Auseinandersetzung mit der im Nationalsozialismus so einflußreichen Stoltenbergischen Weltanschauung die Kirche in einen Kampf um Sein und Nichtsein hineinstellen. Für den nationalsozialistischen Parteistaat liegt ja die Versuchung außerordentlich nahe, sich nunmehr von den kirchlichen Fragen derart zurückzuziehen, daß er sich um so freier fühlt, die eigene nationalsozialistische Weltanschauung, die eben irgendwie Glaubensbewegung ist, um so hemmungsloser zu propagieren und durchzusetzen. Der Gedanke an die Aufrichtung einer einheitlich deutschen christlichen Kirche unter Aufhebung evangelischer und katholischer Gegensätze, der sehr ernsthaft gehegt wurde, ist offenbar unter dem Gewicht der Ereignisse der letzten Wochen als auf-

müßte sich letztlich, wie die Geschichte aller Völker zeigt, gegen den Staat selbst wenden.

Rückblickend dürfen wir feststellen, daß dank der Bekenntnistreue derjenigen, die in Kampf und Leiden für die Freiheit des Evangeliums und der Kirche sich einsetzten und dank dem weisen Einlenken des Staates die Bahn zur Ueberwindung des unmöglichen deutsch-christlichen Reichskirchenregimentes freier geworden ist. Im Blick auf die Zukunft werden wir als Glaubensbrüder in den christlichen Kirchen aller Welt nur hoffen und darauf vertrauen können, daß aus dem auch uns bewegenden Ringen der Deutschen Evangelischen Kirche ihr selbst und uns von Gott die Kraft geschenkt werden möchte, in den großen geistigen Auseinandersetzungen, denen wir alle entgegengehen, als Kirche Christi standzuhalten.

H. R o e c h l i n

Srenar

bo. Nach
2. N o b e m
tag gefeie
nicht fest
die Entsch
in die
und
in Fo
in d
sprüch
dem
bar
Ba
rü
da
E
i
E

Württemberg und Bayern, verbunden mit der Gefangenhaltung der beiden Bischöfe Wurm und Meiser, hatte die kirchliche Krise einen gefährlichen Höhepunkt erreicht. Bis hinein in die älteste und treueste Anhängerenschaft des Nationalsozialismus, vor allem in Franken, war sowohl gegen die Kirchenregierung Müller-Jäger als gegen die Unterstützung von deren Vorgehen durch Partei und Staat die Erbitterung derart geworden, daß die staatlichen Organe in eigentlicher Verlegenheit der kirchlichen Opposition gegenüberstanden. In führende nationalsozialistische Persönlichkeiten wie der Reichsstatthalter von Epp und Julius Streicher, der prononcierte, wahrhaftig nicht kirchlich gesinnte Gauleiter von Nürnberg, fühlten sich auf Grund ihrer sie beängstigenden Beobachtungen bewogen, in Berlin nachhaltig darauf hinzuwirken, daß es so nicht weitergehen könne. Dieser parteipolitischen und staatlichen Einsicht ist der Rechtswalter Jäger in der Hauptsache erlegen, keineswegs den Deutschen Christen, die wohl auch unter ihm etwa gelitten haben mögen, aber doch in solidarischer Verantwortung mit ihm seine ganze monatelange unheilvolle Kirchenpolitik stützten und ihn nicht leicht hin verleugnen können.

Dr. Jäger war noch im Amt und verfügte immer noch über die staatlichen Polizeiorgane, als auf Seiten des Kirchenregiments die Absicht bestand, die deutsch-christliche, vom derzeitigen Reichsbischof und dem frühern Rechtswalter repräsentierte Machtstellung durch die staatliche Verteidigung sowohl des Reichsbischofs als der von ihm eingesetzten zahlreichen deutsch-christlichen Bischöfe sicherzustellen. Am 19. Oktober abends — die Bekenntnissynode tagte in Dahlem — hat an einer deutsch-christlichen Berliner Evangelisationsversammlung ein Redner, der ausjagte, direkt vom Reichsbischof zu kommen, die Mitteilung gemacht, Müller werde innert wenigen Tagen vom Führer und Reichskanzler bereidigt werden und alsdann würden alle gegen ihn und sein Regiment gerichteten Machenschaften als staatsfeindlich zu gelten haben.

Diese ganze Lage hat die Führung der Bekenntnissynode veranlaßt, die auf den 31. Oktober vorgesehene Tagung derselben innert kürzester Frist auf den 19. und 20. Oktober einzuberufen. Diese Synode, hinter der sozusagen geschlossen die Kirchen Württembergs und Bayerns sowie in stets stärkerem Maße weite Teile nicht nur der rheinländischen, sondern auch anderer Kirchen der deutschen Länder stehen, hat nach zwei Richtungen sehr bedeutsame Entschlüsse gefaßt. Sie hat — und zweifellos mit vollem Recht — fürs erste festgestellt, daß die ganze Rechtsstruktur der Reichskirche zerfallen sei: die Reichskirchenverfassung vom 7. Juli 1933 an allen Ecken und Kanten gebrochen, das Reichskirchenministerium nicht vorhanden, die Nationalsynode in ihrem ursprünglichen, rechtmäßigen Bestand aufgelöst und unrechtmäßig neu konstituiert, der Reichsbischof, nach Verfassung und Wahl gebunden an Reichskirchenministerium, an Nationalsynode und an Verfassung, nicht berechtigt, ohne dieselben sein Amt mit Anspruch auf Geltung zu versehen. In dieser Notlage, so folgerte die Bekenntnissynode, bleibe nur der eine Weg übrig, daß die Kirche selbst, bestehend aus den noch intakten Landeskirchen, aus den sich in Provinzialsynoden zusammenfindenden bekennnistreuen Gemeinden und Pfarrern und sie alle insgesamt in der deutschen evangelischen Bekenntnissynode zusammengeschlossen, innert der bestehenden offiziell kirchlichen unglaublichen Rechtlosigkeit vorderhand ein **Notrecht** errichte, das die Deutsche Evangelische Kirche vor dem ärgeren Zusammenfall zu schützen habe. Dieses Notrecht der Deutschen Evangelischen Kirche, das in seinem Wesen von Evangelium und Bekenntnis her bestimmt sein soll, ist am 20. Oktober einstweilen dahingehend verkündet worden, daß ein Bruderrat der Deutschen Evangelischen Kirche und aus seiner Mitte zur Erledigung der laufenden Geschäfte ein

hiemit innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche vollzogenen Entscheidung" Kenntnis gegeben worden mit der Forderung, anerkennen zu wollen, daß, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, der Staat der Kirche die Freiheit belassen müsse, über ihre Lehre und Rechtsform selbständig zu entscheiden.

Gegenüber der bereits erwähnten süddeutschen Erregung und dieser Haltung der Bekenntnissynode waren die Deutschen Christen und das von ihnen getragene Kirchenregiment in die äußerste Defensivlage gedrängt. Es ist ein Zeichen des sich vollziehenden Zerfalls, daß wiederum bei ihnen eine innere Krise einsetzt und sie versuchen, mit Dr. Jäger Ballast abzuwerfen, um hoch zu bleiben, wie es seinerzeit bei Entlassung der Bischöfe Hoffensfelder und Oberheid auch geschehen war. Letztlich hing ihre Stellung aber am Wort des Reichskanzlers, über das im einzelnen nichts bekannt ist, das aber deutlich genug durch die Geschehnisse in die Erscheinung tritt. Die staatliche Verteidigung des Reichsbischofs und der von ihm eingesetzten Bischöfe, für die die Deutschen Christen einen großangelegten Staatsakt vorgeesehen hatten, hat nicht stattgefunden und wird wohl nie stattfinden. Dagegen sind die beiden gefangenen Bischöfe Meiser und Wurm in Freiheit gesetzt und zusammen mit dem Bischof Marahrens von Hannover vom Reichskanzler empfangen worden, woraufhin sie die Funktionen als Landesbischöfe wieder in vollem Umfang aufgenommen haben. Damit ist der Reichsbischof gegenüber den Kirchen derselben völlig aktionsunfähig geworden. Die Staatspolizei ist überall offensichtlich zurückgezogen worden. Von den kommissarischen Bischöfen redet man nicht mehr. Bezeichnend ist auch die Wiedereinsetzung des Marburger Theologieprofessors von Soden, der seines Lehramtes lediglich deshalb entsetzt worden war, weil er sich zur Bekenntnisfront gehalten hat. Die Gehaltsauszahlung an abgesetzte Pfarrer hat wieder eingesetzt. Damit ist ein den Betroffenen zugefügtes Unrecht und eine ihnen auferlegte Sorge in verdienstlicher Weise behoben worden. Endlich hat auch die geheime Staatspolizei das Verbot gegen die von Professor Karl Barth in Bonn geschriebenen Gesetze „Theologische Existenz heute“ ausdrücklich aufgehoben. Es war erlassen worden wegen der in den Wortworten gegen den Reichsbischof und sein deutsch-christliches Kirchenregiment enthaltenen Angriffe.

Nach aber gedenkt der Reichsbischof, wie die tägliche Berichterstattung der „Wasl. Nachr.“ feststellt, im Amt zu verbleiben. Die Deutschen Christen suchen ihn und offenbar mit ihm sich selbst zu halten. Kompromißlösungen, die das möglich machen sollen, werden gesucht, wie das bei derart heftigen hereinkommenden Krisen meist geschieht. Es ist aber schlechterdings nicht einzusehen, wie sich der Reichsbischof halten können. Durch seine immer wiederholten Verfassungsbrüche, durch sein Wechselspiel von Aufheben und Erlassen gegenteiliger Verordnungen in wichtigsten Fragen, durch die Gewaltmaßnahmen gegenüber Einzelnen wie gegenüber ganzen Kirchen ist er als Haupt der Kirche der deutschen Reformation unhaltbar und, soweit die Christenheit reicht, unglaubwürdig geworden. Und für den Vertreter des totalen Führerprinzips, als den er sich in unglaublicher Verkennung des Wesens einer evangelischen Kirche zum Reichsbischof eingesetzt hat, ist es ein unmögliches Unterfangen, einen Hoffensfelder, einen Oberheid, einen Jäger als Sündenböcke in die Wüste zu jagen und als der letztlich die Gesamtverantwortung tragende sich weiterhin die Hände in Unschuld zu waschen. Es ist keine Frage, daß die Lage des Reichsbischofs Müller, der sowohl der deutschen evangelischen Kirche als dem deutschen Staat so großen Schaden und eine solche Einbuße des Ansehens zugefügt hat, auch wenn diese Reichsbischof in den zehn Tingen der beiden zählt werden können. Wenn

Wie werden sich jedoch die kirchlichen Verhältnisse weiterhin gestalten? Wir wagen nicht, irgendeine sichere Prognose zu stellen, fühlen uns dazu auch nicht berechtigt. Die Rechtsfrage ist ja schon überaus schwierig und ohne wenigstens diskrete Mithilfe staatlicher Organe wohl überhaupt nicht zu lösen. Das ganze bisherige offizielle Gebäude hängt an der obersten reichsbischöflichen Spitze, die ihrerseits den Unterbau, auf dem sie sicher ruhen sollte, vernichtet hat und insolge dessen tatsächlich in der Luft schwebt. Der staatliche Halt, der ihr Gewicht und einiges Gleichgewicht verlieh, ist ihr entzogen. An was soll bei der Neugestaltung angeknüpft werden? Wer soll ablezen, wer soll rechtmäßig einsetzen können, wo abgesetzt und eingesetzt werden sollte? Wer hat allenfalls das Recht, die Kirchenverfassung vom Juli 1933 wieder in Kraft zu erklären und die Nationalsynode in ihrem damaligen Bestande wieder zusammenzurufen? Besitzt das Notrecht der Bekenntnissynode genügende rechtliche Begründung und Autorität, um sich durchzusetzen? Soll organimatorisch die reichsbischöfliche Spitze nach den gemachten Erfahrungen beibehalten werden? Wie wird das öffentlich-rechtliche Verhältnis zum Staat, wie die Steuerfrage geregelt werden? Damit seien lediglich einige der formalen Schwierigkeiten angedeutet, vor denen die Deutsche Evangelische Kirche steht.

So wichtig diese Fragen äußerer Ordnung sind, entscheidender ist das innere Leben der Kirche. Die Bekenntnissynode hat sich ausdrücklich als einen „Bund bekennnisbestimmter Kirchen“ bezeichnet. In diesem Ausdruck sind die bestehenden Spannungen zwischen Lutheranern und Reformierten spürbar. Es wird eine Lösung gefunden werden müssen, bei der die lutherische und die reformierte Kirche, jede in ihrer Eigenart, nebeneinander stehen und doch beieinander bleiben. Welchen Einfluß diese konfessionelle Gestaltung auf die bisherigen Unionskirchen hauptsächlich von Preußen und Baden haben wird, ist von größter Bedeutung, aber noch völlig ungeklärt. Was wird in der neuen Kirche die Stellung und allenfalls die Bedeutung der Deutschen Christen sein?

Und wenn alle diese Fragen werden beantwortet sein, wohl schon bevor sie beantwortet sein werden, wird erst recht die Auseinandersetzung mit der im Nationalsozialismus so einflußreichen Rosenbergschen Weltanschauung die Kirche in einen Kampf um Sein und Nichtsein hineinstellen. Für den nationalsozialistischen Parteistaat liegt ja die Versuchung außerordentlich nahe, sich nunmehr von den kirchlichen Fragen derart zurückzuziehen, daß er sich um so freier fühlt, die eigene nationalsozialistische Weltanschauung, die eben irgendwie Glaubensbewegung ist, um so hemmungsloser zu propagieren und durchzusetzen. Der Gedanke an die Aufrichtung einer einheitlich deutschen christlichen Kirche unter Aufhebung evangelischer und katholischer Gegensätze, der sehr ernsthaft gehegt wurde, ist offenbar unter dem Gewicht der Ereignisse der letzten Wochen als aufgegeben zu betrachten. Um so näher liegt es, in anderer Weise eine Säkularisierung und Entchristlichung des Gesamtlebens zu erreichen. Dazu besitzt der Parteistaat alle Möglichkeiten in der Arbeitsfront, in der S. A., in der Hitler-Jugend und nützt sie vollgültig aus. Es ist festgestellt, daß die Bemühungen der Reichskirchenregierung, auf Grund des Jugendvertrages vom Dezember 1933 christlichen Einfluß auf die Hitler-Jugend zu gewinnen, sozusagen auf der ganzen Linie gescheitert sind. Diese ganze Auseinandersetzung kann zu einem Gegenüber von Parteistaat und Kirche führen, das die allerschwersten Möglichkeiten in sich trägt. Möchte auch in diesen sich anzeigenden Gegensätzen die Staatsführung sich als weise genug zeigen, den Machtapparat denen zu versagen, die geneigt sein mögen, ihn gegen die christliche Kirche und den christlichen Glauben einzusetzen. Ein anderes Verhalten

Streit

bo. Nach
2. Novemb
tag gefeie
nicht festh
die Entsch
in die
und
in Fo
in d
sprüch
dem
bar
Pal
rü
da
S
it
t